

Wiesbaden, 19. August 2009

## **Pressegespräch „Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit“**

**am 19. August 2009 in Frankfurt am Main**

### **Statement des Vizepräsidenten des Statistischen Bundesamtes Peter Weigl**

**— Es gilt das gesprochene Wort —**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die weltweite Wirtschaftskrise und ihre Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt sind zurzeit eines der wichtigsten Themen in der öffentlichen Diskussion. Wir möchten Ihnen heute Ergebnisse zu einer Entwicklung vorstellen, die schon seit längerem und unabhängig von Konjunkturphasen den deutschen Arbeitsmarkt verändert. Bereits letztes Jahr sind wir in einem Pressegespräch auf die zunehmende Bedeutung von Formen atypischer Beschäftigung und den Rückgang von Normalarbeitsverhältnissen eingegangen. Dieses Jahr möchten wir uns den Folgen dieser unterschiedlichen Erwerbsformen für Verdienste und Haushaltseinkommen der Beschäftigten zuwenden. Dabei haben wir unseren Fokus erweitert und beziehen auch Selbstständige in die Betrachtungen mit ein.

Konkret möchten wir die Verdienste betrachten, die mit atypischer Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit erzielt werden können und wie oft lediglich ein Niedriglohn dafür gezahlt wird.

---

Seite - 2 -

Und wir möchten das daraus möglicherweise resultierende Armutsrisiko betrachten, mit dem Erwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen konfrontiert sind. Der Haushaltskontext, in dem die Erwerbstätigen leben, spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Doch kommen wir zunächst zu den Erwerbsformen, in denen die Menschen in Deutschland 2008 arbeiteten. Als Erwerbsformen betrachten wir auf der einen Seite Normalarbeitsverhältnisse, also unbefristete, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über 20 Wochenstunden. Auf der anderen Seite gibt es atypische Beschäftigung, die sich weiter unterteilt in Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung sowie Zeitarbeit. Zusätzlich zu diesen Formen abhängiger Beschäftigung betrachten wir auch die Gruppe der Selbstständigen. Diese unterscheiden wir in solche mit und solche ohne Beschäftigte, letztere werde ich im Folgenden als Solo-Selbstständige bezeichnen.

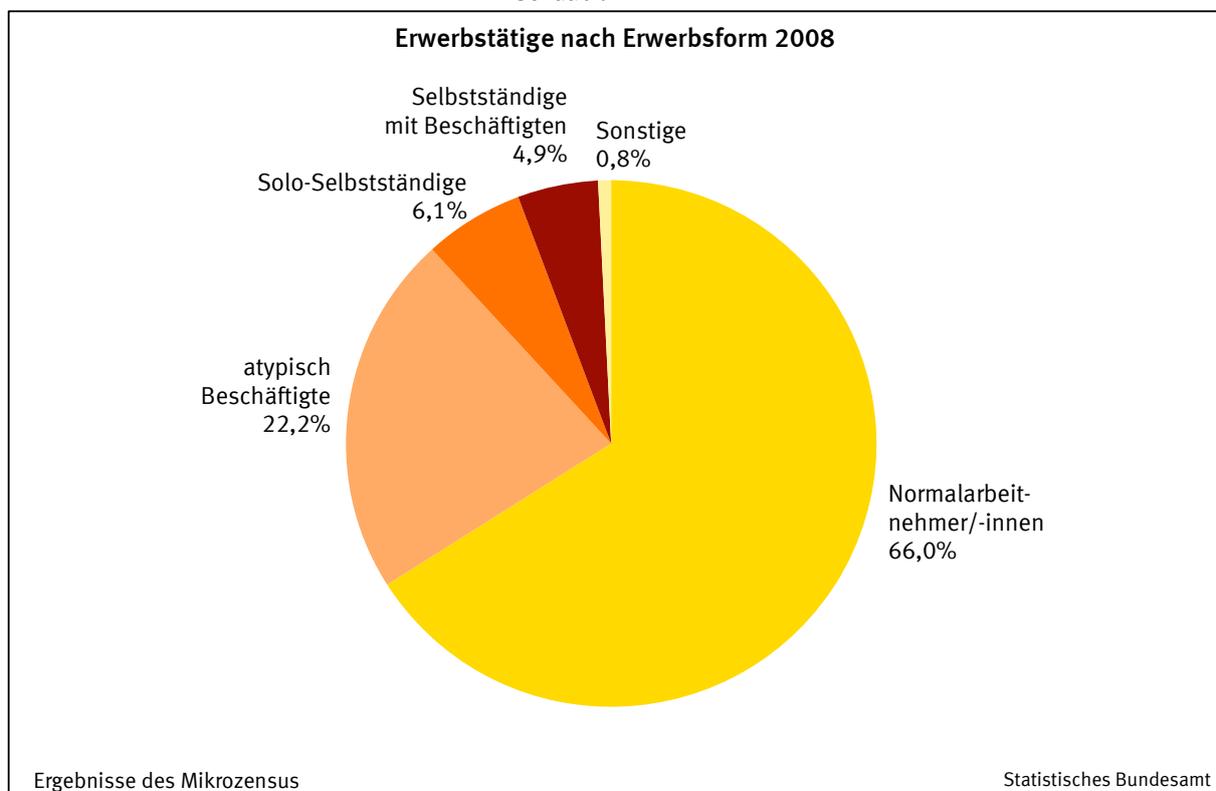
Die Erwerbsformen lassen sich mit Hilfe des Mikrozensus betrachten, der größten amtlichen Haushaltsbefragung in Europa. Wir beschränken uns dabei auf die Kernerwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren, soweit sie nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Diese Gruppe befindet sich in einem Lebensabschnitt, in dem Erwerbsarbeit in deutlich stärkerem Maße als Schwerpunkt der Lebensgestaltung gesehen wird, als beispielsweise während der Ausbildung oder im Ruhestand. Zudem wird jeweils nur die Haupterwerbstätigkeit betrachtet.

Seite - 3 -

## Atypische Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit haben sich als Erwerbsformen etabliert

Für das Jahr 2008 lässt sich feststellen, dass sich atypische Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit als Erwerbsformen etabliert haben. Zwar waren knapp zwei Drittel oder 66,0% der Erwerbstätigen Normalbeschäftigte aber mehr als ein Fünftel oder 22,2% befanden sich in atypischer Beschäftigung und 6,1% waren Solo-Selbstständige. Weitere 4,9% waren Selbstständige mit Beschäftigten in ihrem Unternehmen. Weitere 0,8% waren Sonstige.

Schaubild 1



Damit befanden sich im Jahr 2008 7,7 Millionen Personen in atypischer Beschäftigung. Die größte Gruppe davon waren, wie 2007, die Teilzeitbeschäftigten mit 4,9 Millionen. Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer stellten weiterhin mit 610 000 die kleinste Gruppe atypisch Beschäftigter. Die Zahl der Solo-Selbstständigen lag 2008 bei 2,1 Millionen.

Seit 1998 hat sowohl anteilig als auch absolut betrachtet die Bedeutung atypischer Beschäftigung und von Solo-Selbstständigkeit zugenommen und die der Normalarbeitsverhältnisse abgenommen. So ist der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse seit 1998 um 6,6 Prozentpunkte gefallen, der Anteil der atypischen Beschäftigung um 6,0 Prozentpunkte und der Anteil der Solo-Selbstständigen um einen Prozentpunkt gestiegen.

Seite - 4 -

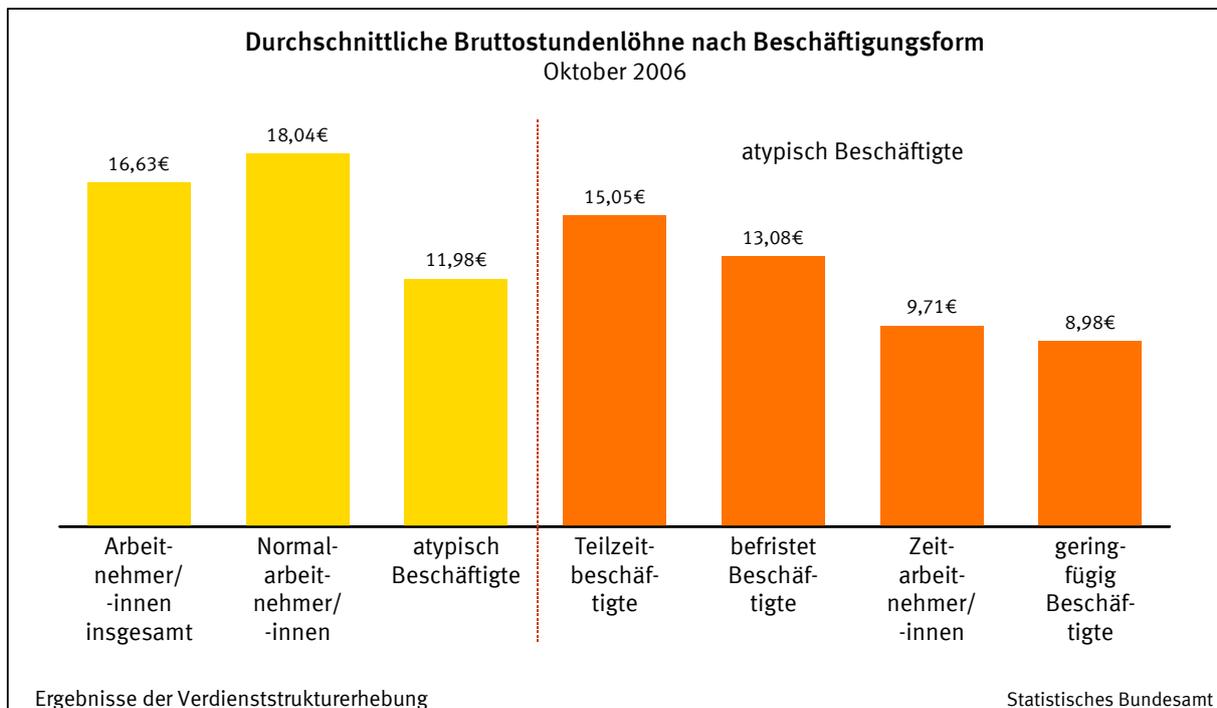
Und auch während des Aufbaus an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zwischen 2005 und 2008 ist, nicht zuletzt wegen des starken Anstiegs der Zahl der Zeitarbeiterinnen und -arbeiter, die Zahl atypisch Beschäftigter weiterhin gestiegen und hat mit Ausnahme des letzten Jahres auch ihren Anteil an allen Erwerbstätigen ausgebaut.

### Atypisch Beschäftigte verdienen durchschnittlich deutlich weniger pro Stunde als Normalarbeitnehmer

In meinen folgenden Ausführungen zu Verdiensten und Niedriglöhnen beziehe ich mich auf die Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes, die zuletzt für das Jahr 2006 erhoben wurde. Selbstständige werden in dieser Erhebung nicht erfasst, bleiben bei den folgenden Betrachtungen also außen vor.

Nach der Verdienststrukturerhebung verdienten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2006 im Durchschnitt 16,63 Euro brutto pro Stunde. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst unterschied sich jedoch stark zwischen den einzelnen Beschäftigungsformen. Normalbeschäftigte bekamen 18,04 Euro je Stunde und atypisch Beschäftigte mit im Schnitt 11,98 Euro deutlich weniger.

Schaubild 2



Seite - 5 -

Aber auch zwischen den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung gab es hinsichtlich des Bruttostundenverdienstes große Unterschiede: voll sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte mit 20 und weniger Wochenstunden verdienten im Schnitt 15,05 Euro und befristet Beschäftigte 13,08 Euro, also pro Stunde rund drei beziehungsweise fünf Euro weniger als Normalbeschäftigte. Deutlich geringer waren die Stundenverdienste von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern. Sie bekamen einen Bruttostundenverdienst von gerade 9,71 Euro. Geringfügig Beschäftigte erhielten mit 8,98 Euro pro Stunde gerade die Hälfte eines Normalbeschäftigten.

Beim Vergleich der Bruttostundenverdienste muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Unterschiede nicht allein auf Grund der Art der Beschäftigung zustande kommen. Weitere Faktoren, die eng mit der Art der Beschäftigung zusammenhängen, wie die berufliche Qualifikation, spielen eine Rolle. Beispielsweise ist von großer Bedeutung, dass sich die einzelnen Erwerbsformen in ihrer Qualifikationsstruktur unterscheiden.

### **Fast die Hälfte der atypisch Beschäftigten bezieht einen Bruttostundenlohn unterhalb der Niedriglohngrenze**

Für unsere folgenden Betrachtungen zum Niedriglohnbereich haben wir eine von der OECD verwendete und von der Internationalen Arbeitsorganisation empfohlene Definition zugrunde gelegt. Diese grenzt den Niedriglohnbereich relativ zur Verteilung der Verdienste aller von uns betrachteten Beschäftigten ab. Demnach bekommen all diejenigen einen Niedriglohn, deren Verdienst kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist. Der Medianverdienst teilt die nach der Höhe sortierte Verteilung der Verdienste in genau zwei Hälften, das heißt genau die Hälfte der Beschäftigten erhält weniger und die andere Hälfte mehr als diesen Medianverdienst. Der Median darf nicht mit dem arithmetischen Mittel verwechselt werden, dass wir zur Berechnung der eben genannten Durchschnittslöhne verwenden.

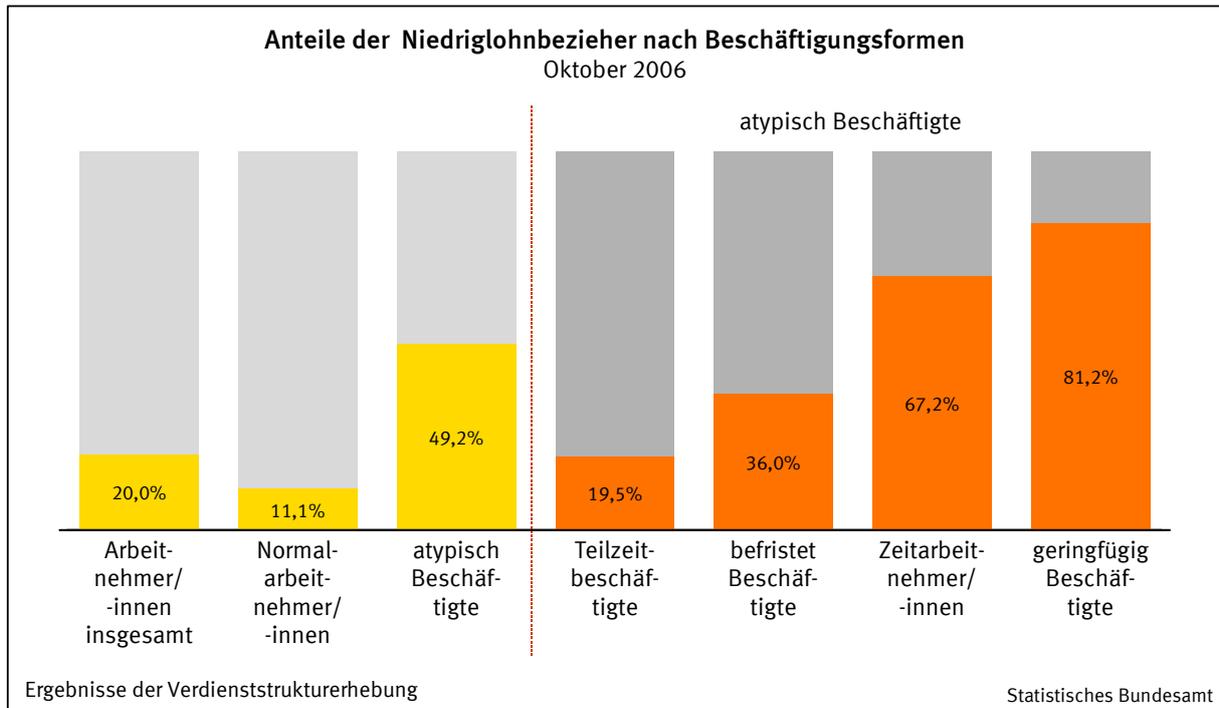
Die so für 2006 bestimmte Niedriglohngrenze, unterhalb derer alle Verdienste als Niedriglöhne gelten, lag bei 9,85 Euro.

Bezogen auf alle Beschäftigten lag die Niedriglohnquote im Jahr 2006 bei 20,0%. Vergleicht man Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen und atypisch Beschäftigte, so zeigen sich bedeutende Unterschiede: Fast die Hälfte, nämlich 49,2% der atypisch Beschäftigten erhielten demnach einen Verdienst unter dieser Niedriglohngrenze. Unter den geringfügig Beschäftigten erhielten sogar vier von fünf oder 81,2% einen Niedriglohn. Im Weiteren bekamen 67,2% der Zeitarbeit-

Seite - 6 -

nehmerinnen und -arbeitnehmer, 36,0% der befristet Beschäftigten sowie 19,5% der Teilzeitbeschäftigten einen Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle.

Schaubild 3



Der Anteil der Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer mit einem Niedriglohn war mit 11,1% demgegenüber deutlich niedriger. Allerdings kann angesichts dieses Anteils auch nicht gesagt werden, dass Niedriglöhne ausschließlich ein Problem atypisch Beschäftigter seien.

Seite - 7 -

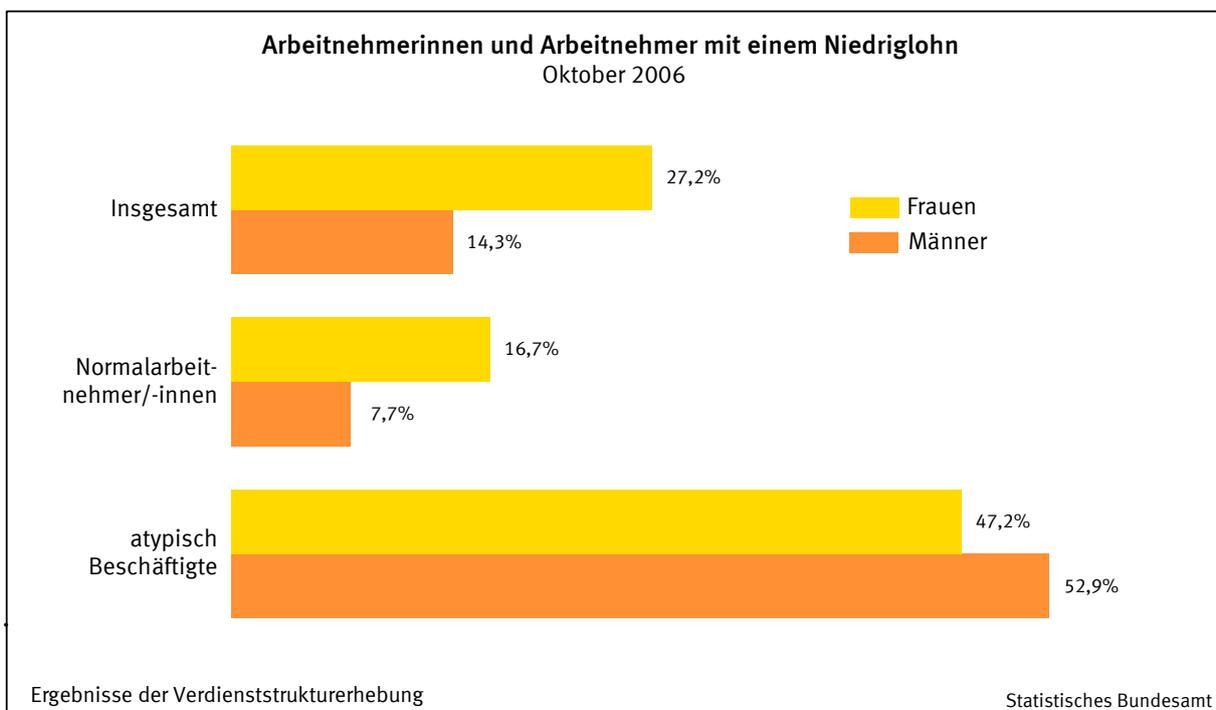
**Der Anteil abhängig beschäftigter Frauen im Niedriglohnbereich ist nahezu doppelt so groß wie derjenige der Männer**

27,2% der abhängig beschäftigten Frauen bekamen 2006 einen Niedriglohn. Von den männlichen Arbeitnehmern bekamen hingegen nur 14,3% einen Niedriglohn. Damit war der Anteil der niedrig entlohnnten Frauen rund doppelt so groß wie der Anteil der Männer.

Für diesen Unterschied können zwei wesentliche Gründe genannt werden: Zum einen ist der Anteil der Niedriglohnbezieherinnen unter den Normalarbeitnehmerinnen deutlich größer als der entsprechende Anteil für die Normalarbeitnehmer. So erhielten 16,7% der normal beschäftigten Frauen und nur 7,7% der Männer in Normalarbeitsverhältnissen einen Niedriglohn.

Hinzu kommt, dass Frauen im Verhältnis wesentlich häufiger einer atypischen Beschäftigung nachgehen als Männer. Laut Verdienststrukturerhebung war 2006 rund ein Drittel der Arbeitnehmerinnen atypisch beschäftigt aber nur ein Sechstel der Arbeitnehmer. Dies trägt maßgeblich zur höheren Niedriglohnquote weiblicher Beschäftigter bei, auch wenn bei isolierter Betrachtung der atypisch Beschäftigten der Anteil der Niedriglohnbezieherinnen unter den Frauen bei 47,2% und damit sogar niedriger als unter den Männern mit 52,9% lag.

Schaubild 4



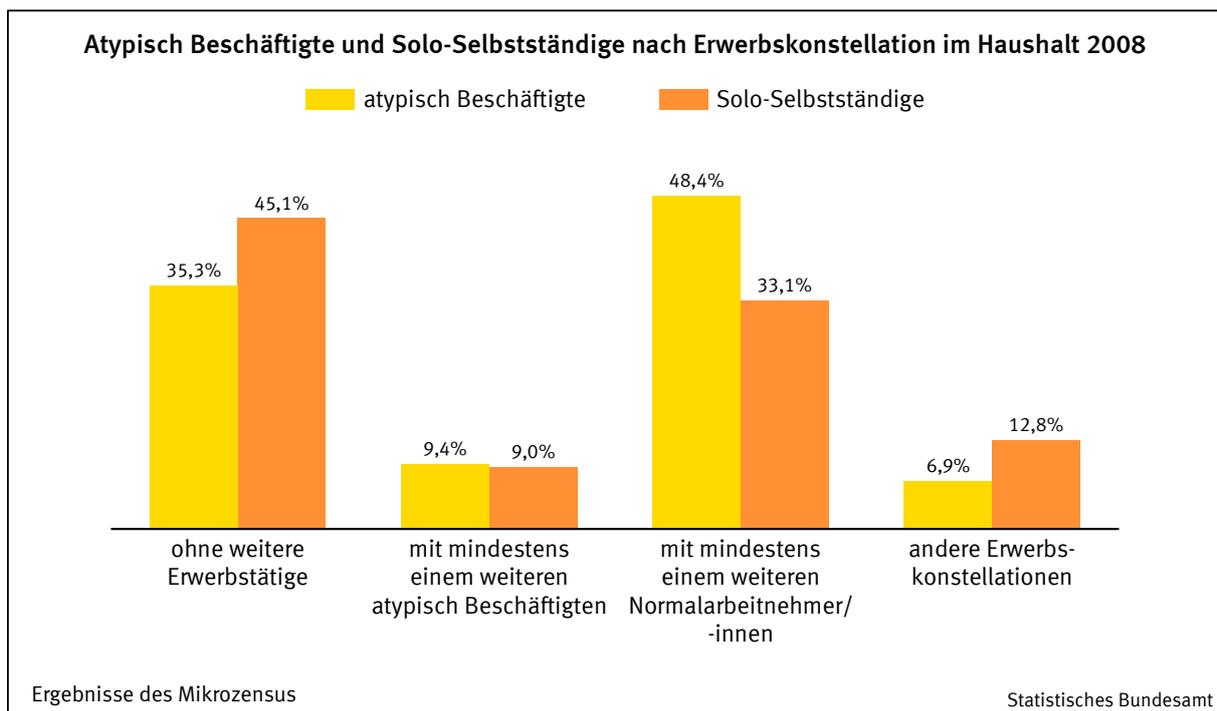
Seite - 8 -

**Ein bedeutender Teil der atypisch Beschäftigten und Solo-Selbstständigen kann sich nur auf das eigene Erwerbseinkommen stützen**

Wie ich Ihnen eben erläutert habe, bekommen also atypisch Beschäftigte häufiger einen Niedriglohn als Beschäftigte mit Normalarbeitsverhältnis. In einem weiteren Schritt möchte ich nun beleuchten, welche Bedeutung die Erwerbseinkommen aus atypischer Beschäftigung aber auch Solo-Selbstständigkeit auf die Finanzierung des Lebensunterhaltes haben. Dabei spielt der Haushaltskontext, in dem sich diese Erwerbstätigen befinden, eine entscheidende Rolle. Denn je mehr Haushaltsmitglieder durch ein Erwerbseinkommen finanziert werden müssen, desto schwieriger ist es einen gewissen Lebensstandard zu erreichen. Auf der anderen Seite erleichtern mehrere Erwerbseinkommen die Finanzierung des Lebensunterhaltes in einem Haushalt und können den Niedriglohn eines Mitglieds kompensieren.

Alle folgend von mir präsentierten Ergebnisse nutzen wieder den Mikrozensus als Datenquelle.

Schaubild 5



35,3% der atypisch Beschäftigten lebte in einem Haushalt ohne weitere Erwerbstätige. In mehr als der Hälfte dieser Alleinverdiener-Haushalte (54,4%) lebten weitere Personen mit im Haushalt, deren Lebensunterhalt unter Umständen allein durch diese Erwerbstätigkeit finanziert werden musste.

Seite - 9 -

48,4% der atypisch Beschäftigten lebten allerdings in einem Haushalt in dem es noch mindestens einen Normalbeschäftigten als Verdiener gab. 9,4% lebten mit einem oder eventuell mehreren weiteren atypisch Beschäftigten zusammen und 6,9% befanden sich in anderen Haushalts-Erwerbskonstellationen. Letztere sind hauptsächlich Haushalte, in denen noch Selbstständige zum Einkommen beitragen.

Solo-Selbstständige waren 2008 in 45,1% der Fälle und damit häufiger als atypisch Beschäftigte Alleinverdiener und lebten nur zu 33,1% in Haushalten mit Normalbeschäftigten. 12,8% der Solo-Selbstständigen lebten häufiger in anderen Erwerbskonstellationen.

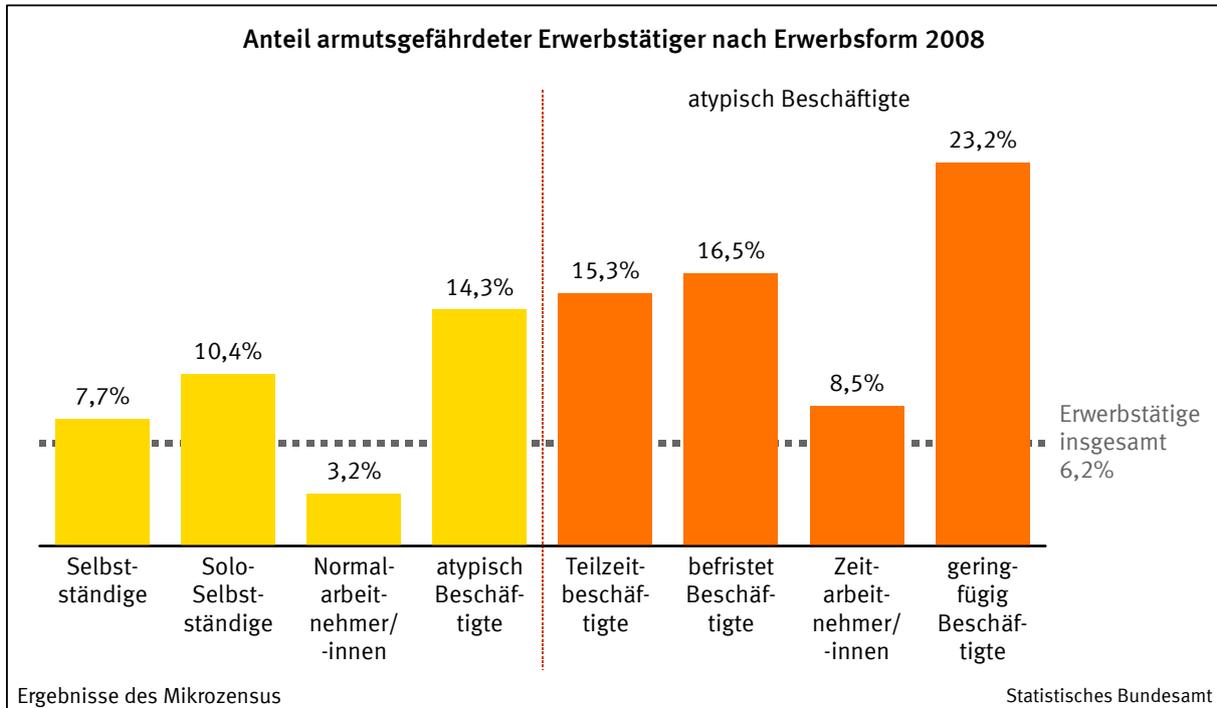
### **Atypisch Beschäftigte und Solo-Selbstständige sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet**

Um abschätzen zu können, ob das Nettoeinkommen eines Haushalts einen ausreichenden Lebensstandard gewährleistet, bedienen wir uns des Konzeptes der Armutsgefährdung, wie es unter anderem von der Europäischen Union zur Sozialberichterstattung verwendet wird.

Nach diesem Konzept gilt als armutsgefährdet, wer in einem Haushalt lebt, dessen äquivalenzgewichtetes Haushalts-Nettoeinkommen weniger als 60% des Medians aller Haushaltseinkommen ausmacht. Dabei werden – im Unterschied zur Bestimmung der Niedriglöhne – die Einkommen aller Haushaltsmitglieder und alle Einkommensarten berücksichtigt. Das heißt neben dem Verdienst werden auch erhaltene Sozialleistungen oder Einkommen aus Vermögen eingerechnet. Abgezogen werden gezahlte Steuern und Sozialabgaben. Zusätzlich werden vor der Berechnung der Armutsgefährdung alle Haushaltseinkommen in Relation zur jeweiligen Zahl der Haushaltsmitglieder gesetzt.

Bitte beachten Sie: auch wenn wir für unsere Analysen den Haushaltskontext betrachten, alle gemachten Aussagen beziehen sich auf Erwerbstätige.

Schaubild 6



Die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen im Jahr 2008 sah dann so aus: Insgesamt waren 6,2% der Erwerbstätigen armutsgefährdet. Die Armutsgefährdung atypisch Beschäftigter lag mit einem Anteil von 14,3% und die der Solo-Selbstständigen mit 10,4% deutlich darüber.

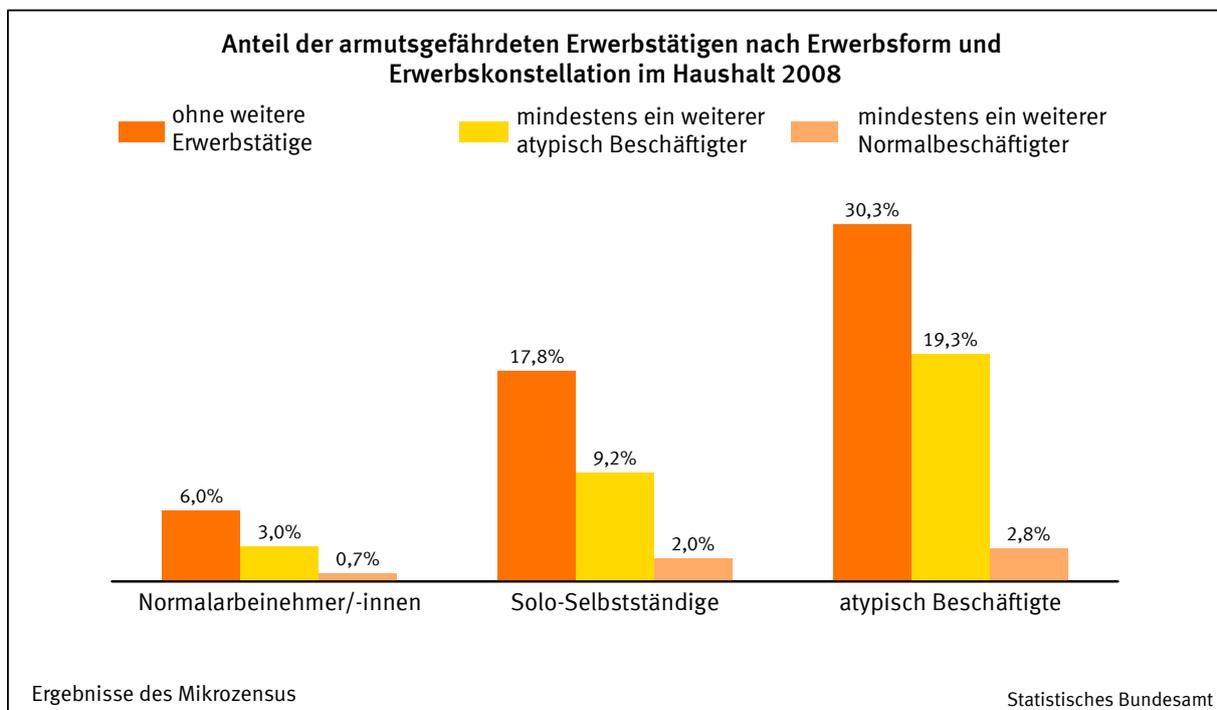
Unter den Normalbeschäftigten waren hingegen nur 3,2% mit einem Armutsrisiko konfrontiert. Besonders stark war das Armutsrisiko unter geringfügig Beschäftigten verbreitet: knapp ein Viertel aller so Beschäftigten war auch unter Berücksichtigung von Sozialtransfers und weiterer Einkommen im Haushalt armutsgefährdet.

Seite - 11 -

**Atypisch Beschäftigte und Solo-Selbstständige in Haushalten ohne ein weiteres  
Erwerbseinkommen sind am häufigsten armutsgefährdet**

Neben der Erwerbsform beeinflusst die Erwerbskonstellation in einem Haushalt wesentlich die Armutsgefährdung eines Erwerbstätigen. Unsere Analysen haben gezeigt, dass dabei das Armutsrisiko drastisch sinkt, wenn zumindest ein Haushaltsmitglied einer Normalbeschäftigung nachgeht. So hatten im Jahr 2008 30,3% der atypisch Beschäftigten ohne weitere Erwerbstätige im Haushalt ein Armutsrisiko. Trug zum Haushaltseinkommen ein weiterer atypisch Beschäftigter bei, sank der Anteil auf 19,3%. Demgegenüber waren nur 2,8% der atypisch Beschäftigten, die mit einem Normalverdiener in einem Haushalt lebten, armutsgefährdet.

Schaubild 7



Solo-Selbstständige waren nicht so häufig armutsgefährdet wie atypisch Beschäftigte. Aber immerhin knapp ein Fünftel oder 17,8% der alleinverdienenden Solo-Selbstständigen waren armutsgefährdet. Lebten sie in einem Haushalt mit Normalbeschäftigten waren es nur noch 2,0%.

Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer waren auch als Alleinverdiener nur in 6% der Fälle armutsgefährdet. Befindet sich dort ein weiterer Normalbeschäftigter im Haushalt, sinkt der Anteil auf gerade 0,7%.

Seite - 12 -

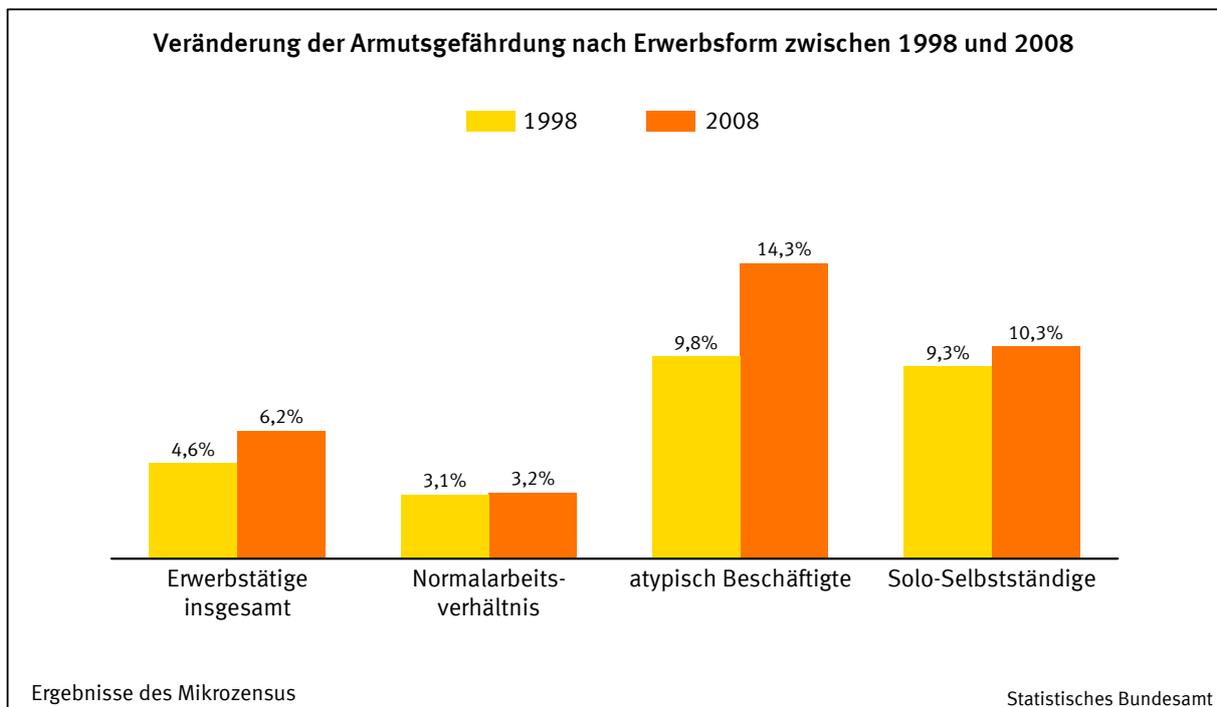
**Der Anteil der Armutsgefährdeten hat unter den atypisch Beschäftigten und Solo-Selbstständigen zwischen 1998 und 2008 zugenommen**

Zwischen 1998 und 2008 hat die Armutsgefährdung für atypisch Beschäftigte und Solo-Selbstständige zugenommen, für Normalbeschäftigte ist sie unverändert niedrig geblieben.

Bei den atypisch Beschäftigten ist der Anteil von 9,8% im Jahr 1998 auf 14,3%, also um 4,5 Prozentpunkte gestiegen. Bei Solo-Selbstständigen ist der Anteil leicht von 9,3% um einen Prozentpunkt gestiegen. Bei den Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern war der Anteil von 3,2% in 2008 im Vergleich zu 1998 nahezu unverändert.

Die deutliche Zunahme des Anteils armutsgefährdeter atypisch Beschäftigter ergibt sich zum Teil aus einer veränderten Zusammensetzung der Gruppe atypisch Beschäftigter, denn der Anteil der geringfügig Beschäftigten – die im Vergleich über die niedrigsten Verdienste verfügen – war 2008 größer als noch 1998. Unabhängig von diesem strukturellen Effekt hat der Anteil der armutsgefährdeten Personen in allen Formen atypischer Beschäftigung zugelegt.

Schaubild 8



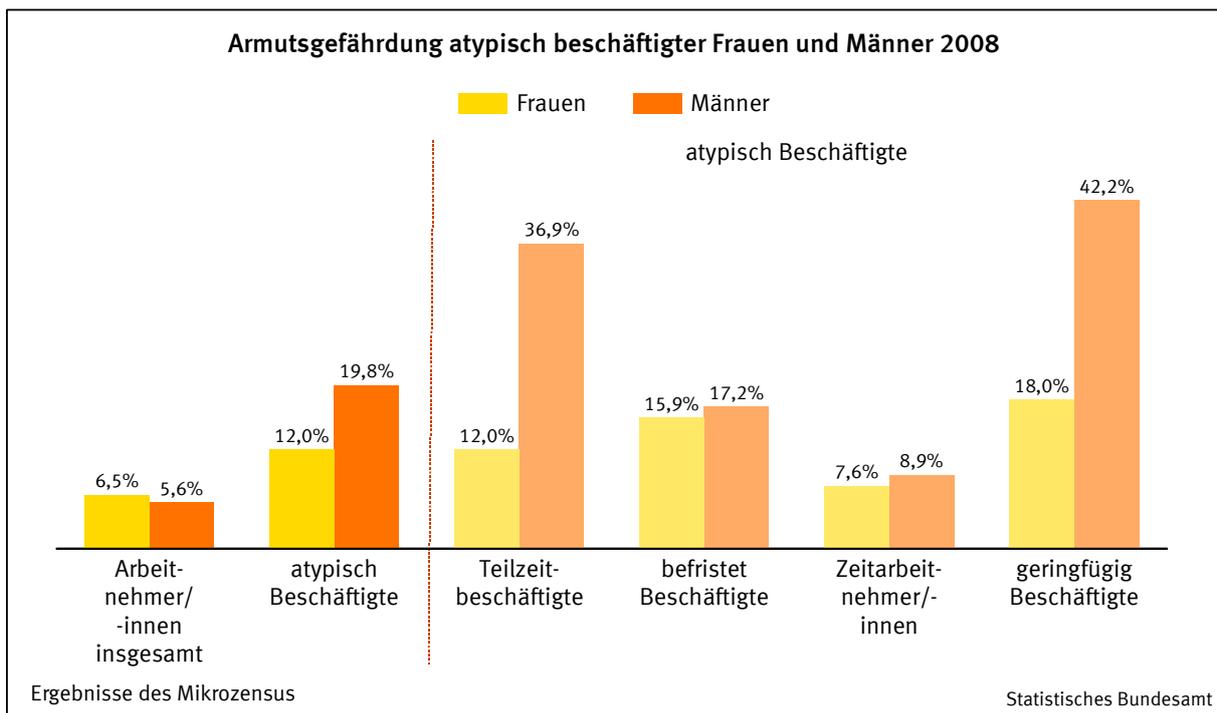
Der insgesamt für alle Erwerbstätigen zu beobachtende Anstieg des Armutsrisikos von 4,6% auf 6,2% zwischen 1998 und 2008 kann also sowohl auf die Ausweitung von atypischer Beschäftigung und Solo-Selbstständige zurückgeführt werden, als auch auf eine ungünstigere Einkommenssituation in diesen Erwerbsformen.

Seite - 13 -

**Atypisch beschäftigte Männer sind häufiger armutsgefährdet als Frauen**

Das Armutsrisiko ist unter atypisch beschäftigten Männern stärker verbreitet als unter Frauen in atypischer Beschäftigung. Das heißt, 19,8% der atypisch beschäftigten Männer und 12,0% der so beschäftigten Frauen haben ein Armutsrisiko.

Schaubild 9



Besonders auffällig bei den Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten sind die um rund 25 Prozentpunkte höheren Armutsquoten der Männer. Ein Grund hierfür ist, dass sich derart beschäftigte Frauen häufiger in einer Haushaltskonstellation befinden, in der ein Normalbeschäftigter zum Haushaltseinkommen beiträgt, während dies für die Männer seltener der Fall ist. Das Armutsrisiko normal beschäftigter Männer und Frauen ist mit Anteilen von 3,3% und 3,2% ähnlich.

Trotzdem ist das Armutsrisiko der abhängig beschäftigten Frauen insgesamt etwas höher als das der Männer. Für Arbeitnehmerinnen lag der Anteil 2008 bei 6,5% und für Arbeitnehmer bei 5,6%. Ausschlaggebend ist der im Vergleich zu den Männern größere Anteil atypisch beschäftigter Frauen. Auch wenn ihr Armutsrisiko geringer ist als das atypisch beschäftigter Männer, es ist immer noch deutlich höher als das von Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern.

Seite - 14 -

Die Bedeutung der unterschiedlichen Erwerbsformen und des Haushaltskontextes für die Einkommenssituation der Erwerbstätigen lässt sich also wie folgt zusammenfassen:

1. Gut 28 Prozent aller Erwerbstätigen sind atypisch beschäftigt oder solo-selbstständig. Unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen haben sich diese als Erwerbsformen etabliert.
2. Atypisch Beschäftigte verdienen durchschnittlich deutlich weniger pro Stunde als Normalbeschäftigte und bekommen deutlich häufiger einen Niedriglohn.
3. Niedriglöhne sind kein ausschließliches Problem atypisch Beschäftigter. Immerhin 11% der Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer in der betrachteten Gruppe der Kernerwerbstätigen beziehen einen Niedriglohn.
4. Atypisch Beschäftigte und Solo-Selbstständige sind auch nach Berücksichtigung von Sozialleistungen und dem Haushaltskontext überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet.
5. Frauen befinden sich überproportional in atypischer Beschäftigung und bekommen häufiger einen Niedriglohn. Trotzdem ist auf Grund der Haushaltskonstellationen das Armutsrisiko erwerbstätiger Frauen nur wenig höher als das der Männer.
6. Erwerbstätige in Haushalten ohne weitere Erwerbstätige sind am häufigsten armutsgefährdet. Das trifft auf 45 Prozent der Solo-Selbständigen und 35 Prozent der atypisch Beschäftigten zu. In Haushalten ab zwei Normalverdienern besteht praktisch kein Armutsrisiko.
7. Der Anteil der atypisch Beschäftigten und Solo-Selbstständigen an allen Erwerbstätigen hat seit 1998 nicht nur zugenommen, auch der Anteil der Armutsgefährdeten in dieser Gruppe ist gestiegen.